

Corona – Pandemie

Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“

Geltung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung ist bis auf weiteres für alle Besucher*innen unserer Bäder verbindlich. Sie gilt ab dem 19.05.2021 für alle Bäder, soweit sie geöffnet sind, und gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung. Für die Einbeziehung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung in den geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Beachten Sie bitte: Die Regelungen dieser Ergänzung gehen den Regelungen der Haus- und Badeordnung vor, soweit sie abweichende Regelungen enthält! Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung weiterhin. Diese und die Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Unsere Bäder können derzeit nur von einer eng begrenzten Anzahl von Badegästen gleichzeitig besucht werden. Eintrittsberechtigungen können zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Vermeidung von Warteschlangen nur nach einer Online-Registrierung unter www.baeder-duesseldorf.de/reservierung unter Vorlage des Reservierungstickets mit einem festen Besuchsdatum und Zeitfenster, an der Kasse erworben werden. Wir behalten uns vor, auch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises dafür zu fordern. Der freie Erwerb von Eintrittsberechtigungen an der Kasse ist aktuell leider nicht möglich.

Bereits erworbene und noch nicht eingelöste Eintrittsberechtigungen (Einzel- oder Mehrfacheintrittsberechtigungen wie z.B. Coins, BäderCard) können nach der Online-Registrierung an der Kasse gegen Eintrittsberechtigungen für ein festes Besuchsdatum und Zeitfenster eingelöst werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von Eintrittsberechtigungen zur Verfügung steht, ist es möglich, dass Sie sich für ein gewünschtes Datum oder Zeitfenster online nicht registrieren können.

Bitte beachten Sie, dass sich die Eintrittsberechtigung nur auf das jeweilige feste Besuchsdatum und Zeitfenster bezieht. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht mehr möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Besuchszeiten nicht.

Bei der Online-Registrierung sind die Angaben des Vor- und Nachnamens und die E-Mail-Adresse erforderlich sowie, falls aktuelle Corona-Pandemie-Bestimmungen oder behördliche Anordnungen dies fordern, außerdem die Anschrift, Telefonnummer und das Lebensalter der Erwerberin*des Erwerbers und der Personen, für die Eintrittsberechtigungen erworben werden. Diese Angaben werden benötigt, um für den Fall, dass sich einer unserer Badegäste oder Mitarbeiter*innen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden auch: Coronavirus oder Corona-Infektion) infizieren, Ihre Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzugeben.

Zutrittsregelungen

Der Zutritt zu unseren Bädern, unter Berücksichtigung der Maskenpflicht, ist derzeit nur nach Vorlage eines Reservierungstickets und dem Erwerb einer Eintrittsberechtigung an der Kasse möglich. Wir behalten uns weiterhin vor, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Die Eintrittsberechtigung gilt ausschließlich für den auf der Berechtigung aufgeführten Besuchszeitraum. Dies gilt auch für Inhaber*innen der BäderCard und von Mehrfacheintrittsberechtigungen wie Coins.

Aufgrund der aktuell geltenden Infektionsschutzregelungen dürfen wir nur Personen Zutritt gewähren, die damit einverstanden sind, dass ihre Kundenkontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Bades erhoben und für den rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt werden.

Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung dürfen vorübergehend Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahres unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.

Unabhängig vom Vorliegen einer Eintrittsberechtigung dürfen wir nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben nur asymptomatischen Personen, d.h. Personen, bei denen aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt (z.B. Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust), Zutritt zum Bad gewähren.

Zudem ist vor dem Zutritt zum Bad gemäß den aktuellen rechtlichen Vorgaben zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument entweder

- **eine Immunisierung durch eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Vorlage eines auf die betreffende Person ausgestellten Impfnachweises nachzuweisen oder**
- **eine Immunisierung durch Genesung mittels Vorlage eines Genesenennachweises hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachzuweisen oder**
- **ein Nachweis über ein höchstens 48 Stunden altes, negatives Ergebnis einer mittels eines anerkannten Schnell-, Selbsttests oder PCR durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen (dabei muss es sich um ein in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln).**

Öffnungszeiten

Um regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, haben wir bis auf weiteres die Öffnungszeiten unserer Freibäder wie folgt angepasst:

Montag – Freitag:

1. 06:00 bis 09:15 Uhr
2. 10:00 bis 12:45 Uhr
3. 13:30 bis 16:15 Uhr
4. 17:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage:

1. 08:00 bis 11:15 Uhr
2. 12:00 bis 16:15 Uhr
3. 17:00 bis 20:00 Uhr

Hygieneregeln und Maskenpflicht

Nach Betreten des Bades sind Sie verpflichtet, sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Sofern Sie im Eingangs- und Kassenbereich warten müssen, beachten Sie bitte die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen!

In allen geschlossenen Räumen der Freibäder, insbesondere im Eingangs- und Umkleidebereich unserer Bäder sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nase-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu unseren Bädern zu verweigern. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Allgemeine Abstandsregelung

Bitte halten Sie zu anderen Personen stets einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten unserer Bäder sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen (hier besser mindestens 2,00 Meter einhalten). In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben bzw. die ausgewiesene maximale Anzahl von Personen unterschritten ist. Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsregelungen.

Regelungen zur Nutzung des Umkleidebereiches

Zur Einhaltung der Abstandsregelung sind Abstandsmarkierungen angebracht. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abstandsregelung! Es kann auch erforderlich werden, Umkleiden ggf. ganz oder teilweise zu schließen. Weichen Sie dann bitte auf freie Umkleideplätze aus.

Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume

In Dusch- und WC-Räumen sind derzeit ggf. einzelne Bereiche/Plätze für die Nutzung gesperrt, so dass diese nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden können. Die Dusch- und WC-Räume dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Duschplätze und Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 Meter zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände! Nutzen Sie bitte auch bereitstehende Handdesinfektionsmittel.

Regelungen zur Nutzung der Schwimmbecken

Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.

Die Nutzung der Schwimmflächen wird zur Einhaltung der auch dort geltenden Abstandsregeln von uns auf eine bestimmte Anzahl von Badegästen gleichzeitig beschränkt.

Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl. Außerdem können Schwimmbahnen abgetrennt werden, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu unterstützen. Es kann auch die Anordnung erfolgen, dass Schwimmen nur noch in einer Richtung zulässig ist. Den Beschilderungen und den Weisungen unserer Mitarbeiter*innen, insbesondere zur Einhaltung der Nutzerzahl und der Abstandsregeln, ist uneingeschränkt Folge zu leisten! Verlassen Sie bitte nach dem Schwimmen unverzüglich die Wasserflächen und deren unmittelbares Umfeld. Eltern sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung von Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich.

Speisen und Getränke

Soweit Sie Speisen oder Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen und die Aushänge und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Soweit sich im Bad ein Kiosk/eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Weisungen des Badpersonals, Hausverweis/-verbot

Unsere Mitarbeiter*innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung. Bitte beachten Sie unbedingt deren Anweisungen und befolgen Sie diese! Diese dienen auch dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen.

Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder -verbotes führen.

Eigenverantwortung der Badegäste

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich. Hier sind unserer Verkehrssicherungspflicht Grenzen gesetzt. Als Besucher können Sie eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten.

Die in dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Badegäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter*innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.

Einschränkung des Badebetriebes

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Schwimmbecken, Umkleidekabinen, Duschräume, Liegeflächen, Sauna, Sprunganlagen usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall machen wir im Eingangsbereich oder an der Kasse in Textform darauf aufmerksam. Bitte beachten Sie die Hinweise! Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

Ihre Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

info@baeder-duesseldorf.de
www.baeder-duesseldorf.de